

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0122/17	Datum 23.03.2017
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.05.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	10.05.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Anpassung der Zuwendungen (Sach- und Personalkosten) für Kulturelle Einrichtungen in freier Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die in den Zuwendungsrahmenverträgen mit den Trägervereinen

- Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. (Technikmuseum)
- Literaturhaus Magdeburg e. V. (Literaturhaus Magdeburg)
- ARTist! e. V. (Kulturzentrum „Moritzhof“)
- Podium Aller Kleinen Künste e. V. (Kulturzentrum „Feuerwache“)
- Fraueninitiative Magdeburg e. V. (Soziokulturelles Zentrum „Volksbad Buckau“)

angegebenen Zuwendungsbeträge für Sachkosten zur Betreibung der kulturellen Einrichtungen werden entsprechend der Marktentwicklung ab 2018 gemäß Anlage 1 angepasst und um jeweils 17% erhöht. Damit erhöhen sich die Sachkostenzuwendungen von derzeit **313.600 €** um **53.312 €** auf **366.912 €** ab 2018.

2. Die in den Zuwendungsrahmenverträgen mit den Trägervereinen

- Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. (Technikmuseum)
- Literaturhaus Magdeburg e. V. (Literaturhaus Magdeburg)
- ARTist! e. V. (Kulturzentrum „Moritzhof“)
- Podium Aller Kleinen Künste e. V. (Kulturzentrum „Feuerwache“)
- Fraueninitiative Magdeburg e. V. (Soziokulturelles Zentrum „Volksbad Buckau“)

angegebenen Zuwendungsbeträge für die Personalkosten werden ab 2018 gemäß Anlage 1 angepasst und um 30% erhöht. Damit erhöhen sich die Personalkostenzuwendungen von derzeit **296.300 €** um **88.890 €** auf **385.190 €** in den Jahren ab 2018.

3. Der PAKK e.V. erhält ab 2018 darüber hinaus 26.000 Euro mehr für Personalkosten.
4. Der ARTist! e.V. erhält ab 2018 darüber hinaus 52.000 Euro mehr für Personalkosten
5. Ab dem Jahr 2020 werden diese Zuschüsse im Abstand von 3 Jahren verhandelt und ggf. neu angepasst.
6. Die Zuwendungen von Sach- und Personalkosten sind im Rahmen der Projektförderung (gem. ANBest-P) jeweils in einer Summe als Festbetragsfinanzierung auszureichen. Die Entscheidung über die Aufteilung der zu erwartenden Ausgaben trifft der Trägerverein. Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.
7. Die Gesamtsumme der Zuwendungen erhöht sich von bisher **609.900 €** um **220.202 €** auf **830.102 €** ab dem Jahr 2018. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von **220.202 €** sind dem Haushalt des Dezernats IV ab 2018 bereitzustellen.
8. Die bestehenden Zuwendungsrahmenverträge werden gem. Pkt. 1 – 7 angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
28101		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018...	1.133.802	41410400	53181000	944.600	189.202
2019...	1.143.802	41410400	53181000	954.600	189.202
2020...	1.153.802	41410400	53181000	964.600	189.202
20ff...	1.163.802	41410400	53181000	974.600	189.202
Summe:	4.535.208			3.838.400	756.808

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Vogt	Unterschrift AL / FBL Frau Schweidler
--------------------------------------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Prof. Puhle
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Gemäß Beschluss-Nr. 1097-033(VI)16 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die zum Teil seit 15 Jahren nahezu unverändert bestehenden Verträge zur Überlassung/Betreibung der soziokulturellen Zentren in der Landeshauptstadt Magdeburg zu überarbeiten.

Mit der vorliegenden Drucksache soll der Erhalt der Einrichtungen, die in ihrer Existenz bereits gefährdet sind oder deren sukzessive Schließung in naher Zukunft droht, langfristig gesichert werden.

Sollte der Betrieb der Einrichtungen für die Vereine derart gefährdet sein, dass ohne Erhöhung der Zuwendung der Betrieb des Vereins aufgegeben werden müsste, wäre die Landeshauptstadt Magdeburg gehalten, einen neuen Betreiber (zu den alten Konditionen) zu suchen oder die Einrichtung wieder in städtische Trägerschaft zu überführen. Für den ersten Fall kann man davon ausgehen, dass die Suche nach einem neuen Betreiber schwierig und langwierig sein kann. Für den zweiten Fall ist zu erwarten, dass die Kosten für die Erhöhung der Zuwendung für die Landeshauptstadt Magdeburg verhältnismäßig gering ausfallen im Vergleich zur Übernahme der Einrichtungen in städtische Trägerschaft nach Vereinsaufgabe bzw. Insolvenz. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Träger-Vereine durch eine Erhöhung der Zuwendung in die Lage zu versetzen, den Betrieb langfristig aufrecht erhalten zu können.

Die Zuwendungen für die Einrichtungen setzen sich aus einem Sach- und einem Personalkostenzuschuss zusammen. Diese Zuwendungen sind seit ca. zehn Jahren unverändert ausgereicht worden. Inzwischen haben sich auf Sachkostenseite (Betriebskosten etc.) Kostensteigerungen ergeben, die auf die Jahre kumuliert ca. 17 % ausmachen.

Aus diesem Grund soll eine Anpassung der Sachkostenzuschüsse um 17 % erfolgen. Das entspricht der allgemeinen Preissteigerungsrate von 2006 bis 2015 und entspricht auch der Einschätzung der Trägervereine selbst.

Die Personalkostenzuschüsse erlauben derzeit noch Zahlungen über dem Mindestlohn, drohen diesen aber in naher Zukunft zu unterschreiten. Daher sollen die Personalkostenzuschüsse an die Trägervereine um 30 % erhöht werden. Das entspricht in etwa der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst von 2006 bis 2015. Dabei ist in jedem Fall zu beachten, dass die Angestellten der Vereine gegenüber den tariflich Beschäftigten der Landeshauptstadt Magdeburg nicht bessergestellt werden dürfen (Besserstellungsverbot), was durch die Lücke der Tarifsteigerung von 2015 bis 2017 gewährleistet wird, aber auch bei der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung der Mittel im Kulturbüro überprüft wird.

Darüber hinaus haben die Vereine den Wunsch nach einem Personalaufwuchs geäußert. Die Verwaltung hält einen zusätzlichen Zuschuss äquivalent zu anderthalb (1,5) Personalstellen für gerechtfertigt. Ziel ist es, die Trägervereine in die Lage zu versetzen, ihr Angebot weiterhin in Quantität und Qualität aufrecht zu erhalten, nicht jedoch einen quantitativen oder qualitativen Ausbau der Angebote zu finanzieren.

Gleichwohl wird im Sinne der Gleichbehandlung der freien Träger der Bedarf teilweise anerkannt: Seit Jahren benötigt der Verein PAKK e.V. Personalmittel zur Buchführung / Verwaltung. Hier soll ein Personalkostenaufwuchs um 26.000 € den Verein in die Lage versetzen, die Verwaltungsarbeiten zu organisieren.

Der Verein ARTist! e.V. erhält derzeit 20.000 Euro zur anteiligen Deckung aller entstehenden Personalkosten. Hier erkennt das Kulturbüro einen Mehrbedarf von 52.000 € an. Diesen Zuschuss kann der Verein entsprechend seinen Bedarfen einsetzen.

Nicht berücksichtigt werden kann die Bedarfsanmeldung des Technikmuseums von 4 Stellen, da hierzu demnächst eine eigene Drucksache eingebracht werden wird.

Grundlagen der Beschlussvorlage sind die bisherigen Zuwendungsverträge für das

- Kulturzentrum „Feuerwache“ die DS0519/00, Beschluss-Nr. 775-18(III)00,
- Soziokulturelle Zentrum „Volksbad Buckau“ die DS0329/05, Beschluss-Nr. 616-20(IV)05,
- Kulturzentrum „Moritzhof“ die DS0212/05, Beschluss-Nr. 530-16(IV)05 und DS0414/10, Beschluss-Nr. 695-28(V)10,
- Literaturhaus Magdeburg die DS0388/04, Beschluss-Nr. 106-2(IV)04 und
- Technikmuseum die DS0198/09, Beschluss-Nr. 176-007(V)09.

Anlage